

Amt Goldberg-Mildenitz
Der Amtsvorsteher

Bekanntmachung

Der Amtsausschuss des Amtes Goldberg-Mildenitz hat in seiner Sitzung am 06.05.2019 den Jahresabschluss 2015 des Amtes festgestellt und dem Amtsvorsteher vorbehaltlos Entlastung erteilt. Die Anzeige des Jahresabschlusses 2015 erfolgte am 07.05.2019 beim Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde.

Der Jahresabschluss 2015 mit seinen Anlagen, dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Goldberg-Mildenitz, dem Bestätigungsvermerk und dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Goldberg-Mildenitz ist im Rathaus, Lange Straße 67, in 19399 Goldberg, Zimmer 5 zu den allgemeinen Sprechzeiten der Verwaltung einsehbar. Die Auslegungsfrist beträgt 7 Werktage, mit Beginn am 16.05.2019 und Ende am 03.06.2019.

Hinweis: Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg Vorpommern (KV M-V) enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Daraus resultiert, dass ein Verstoß nur innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt geltend gemacht werden kann. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Goldberg, 14.05.2019



Dirk Mittelstädt
Amtsvorsteher

